

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 02.06.2022)

## Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird für die Jahre

2022

2023

im **Ergebnishaushalt**

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Nr. 24) auf	170.172.570 €	172.905.670 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr. 25) auf	168.979.020 €	172.464.910 €
mit einem Saldo (Nr. 26) von	1.193.550 €	440.760 €
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Nr. 25) auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr. 26) auf	0 €	0 €
mit einem Saldo (Nr. 29) von	0 €	0 €
mit einem <b>Überschuss</b> (Nr. 34) von	1.193.550 €	440.760 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 19) auf und dem Gesamtbetrag der	10.130.640 €	8.478.540 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 23) auf	10.376.970 €	15.052.560 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 28) auf	38.574.730 €	40.884.550 €
mit einem Saldo (Nr. 29) von	-28.197.760 €	-25.831.990 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr.31) auf	28.562.260 €	26.198.290 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nr.32) auf	6.704.990 €	6.828.620 €
mit einem Saldo (Nr. 33) von	21.857.270 €	19.369.670 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss (Nr. 34) des Haushaltsjahres von	3.790.150 €	2.016.220 €

festgesetzt.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 02.06.2022)

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2022 auf **28.562.260 EUR** und im Haushaltsjahr 2023 auf **26.198.290 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **29.327.500 EUR** und im Haushaltsjahr 2023 auf **27.257.500 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** und für das Haushaltsjahr 2023 auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>für das Haushaltsjahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>450 %</b>	<b>450 %</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>780 %</b>	<b>780 %</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>390 %</b>	<b>390 %</b>

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 02.06.2022)

## § 8

Überplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die sich im Einzelfall auf mehr als 10 % des Ansatzes belaufen, sind erheblich i. S. d. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO. Gleiches gilt für außerplanmäßigen Aufwand des Ergebnishaushaltes über 10.000 EUR.

Überplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000 EUR bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung (§ 51 Nr. 8 HGO).

Wetzlar, den 18.02.2022

**Der Magistrat der Stadt Wetzlar**  
gez. Kratkey  
Stadtkämmerer

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 02.06.2022)

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2022/2023 wird öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 ff der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich der Stadt Wetzlar unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme

für das Haushaltsjahr **2022** in Höhe von

**28.562.260 €**

**(in Worten: Achtundzwanzig Millionen fünfhundertzweiundsechzigtausendzweihundersechzig Euro)**

für das Haushaltsjahr **2023** in Höhe von

**26.198.290 €**

**(in Worten: Sechszwanzig Millionen einhundertachtundneunzigtausendzweihundertneunzig Euro)**

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

für das Haushaltsjahr **2022** in Höhe von

**29.327.500 €**

**(in Worten: Neunundzwanzig Millionen dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundert Euro)**

für das Haushaltsjahr **2023** in Höhe von

**27.257.500 €**

**(in Worten: Siebenundzwanzig Millionen zweihundertsiebenundfünfzigtausendfünfhundert Euro)**

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 02.06.2022)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO:

- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen

für das Haushaltsjahr **2022** in Höhe von

**10.000.000 €**  
(in Worten: Zehn Millionen Euro)

für das Haushaltsjahr **2023** in Höhe von

**10.000.000 €**  
(in Worten: Zehn Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

  
Dr. Ulrich  
Regierungspräsident



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 02.06.2022)

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN



Gz.: RPGI-13-03m0208/7-2015/31  
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: **14** . Mai 2022  
Tel.: +49 641 303-2177  
Dokument Nr.: 2022/597295

## GENEHMIGUNG

für den Eigenbetrieb „Wetzlarer Bäder“ auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 15.02.2022 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022:

1. Gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von

**475.350 €**

**(in Worten: vierhundertfünfsiebzigttausenddreihundertfünfzig Euro).**

2. Gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO erteile ich die Genehmigung für vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**2.400.000 €**

**(in Worten: Zwei Millionen vierhunderttausend Euro).**

Dr. Ulrich  
Regierungspräsident



## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (Bereitstellungstag 02.06.2022)**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.06.2022 bis einschließlich 24.06.2022 montags bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Foyer des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, öffentlich aus.

Wetzlar, 01.06.2022

Magistrat der Stadt Wetzlar  
gez. Kratkey, Stadtkämmerer